

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag, mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mont-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 137.

Winnenden, Dienstag den 24. November

1896.

Winnenden.
Fuhr-Afford.
Das in diesem Winter etwa nötig
werdende **Bahnschleifen** auf den
Straßen hiesiger Markung kommt
Donnerstag den 26. Nov. d. J.
auf hiesigem Rathhaus vormittags 11
Uhr in öffentlichen Abstreich.
Unternehmer sind eingeladen.

Bauverwaltung:
C. L. E. B.

Zu kaufen gesucht ein kleineres
Wohnhaus
mit 4-7 Zimmern samt
Zubehör, Wasserleitung und etwas
Garten dabei. Gr. Anerbieten nimmt
entgegen
die Redaktion des Blattes.

Winnenden.
Wir suchen in Bälde einen
Seizer
oder einen jüngeren Mann, der die
nötige Energie zum Erlernen des
Heizens besitzt. Ferner wird je
ein Lehrling
für Schreinerei und Stuhlmacherei
jetzt oder bis Frühjahr angenommen.
Steinmaier & Gert.

Brenningsweiler.
Wegen Annahme eines Dienstes
bringe ich 3 Viertel
Weinberg
mit Häuschen im Holzberg zum
Verkauf. Liebhaber können täglich
einen Kauf mit mir abschließen und
die Zahlungsbedingungen günstig ge-
stellt werden.

Joh. Schäfer, Weingtr.
Leutenbach.
Am vergangenen Donnerstag sind mir
2 Hunde,

(1 Hofhund und ein
kleinerer schwarzer mit weißen Extre-
mitäten) zugelaufen. Dieselben sind
innerhalb 8 Tagen gegen Einrückungs-
gebühr und Futtergeld abzuholen, wid-
rigenfalls anderweitig darüber ver-
fügt würde.
Frau Alöpfer Ww.

Bestellungen
auf das
„Volks- und Anzeigebblatt“
mit wöchentl. „Unterhaltungsblatt“
für den Monat Dezember
nehmen entgegen die K. Postämter, die Postboten und unsere Agenturen,
für die Stadt Winnenden
die Redaktion.



Deutscher Kriegerverein Winnenden.
Nächsten Montag den 30. d. Mts. (Andreasfeiertag),
abends 8 Uhr
Monats-Versammlung
verbunden mit **Champagnyfeier** bei Kam. W. Kurz
& Rose hier. Zahlreiches Erscheinen, auch unserer Freunde und Gönner
ermünscht.
Der Ausschuss.

Winnenden, den 23. November 1896.
Trauer-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten, Freunden
und Bekannten geben wir die traurige Nach-
richt, daß unsere liebe Gattin und Mutter Frau
Juliane Friederike Luckert
geb. **Galler**
Sonntag Abend 6 Uhr sanft im Herrn
entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch
Nachmittag 1 Uhr statt.
Um stille Teilnahme bittet der trauernde Gatte mit seinen
Kindern: **Jakob Luckert, Schultheiß.**



von 24 Professoren der Medicin geprüft und em-
pfohlen, haben sich die Apotheker **Richard Brandt's**
Schweizerpillen wegen ihrer unübertroffenen, zuver-
lässigen, angenehmen, dabei vollständig unschädlichen
Wirkung gegen

Leibes-Verstopfung

(Hartleibigkeit), ungenügenden Stuhlgang und deren
unangenehme Folgezustände, wie Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blutandrang,
Schwindel, Unbehagen, Appetitlosigkeit etc. einen Weltruf erworben. Nur
5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung.

Die Bestandtheile der echten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizer-
pillen sind Extracte von: Silbe 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee,
Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im
Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Winnenden.
Eine Wagendecke,
für einen Fuhrmann passend, sehr
billig dem Verkauf aus
Joh. Waldbücher
im obern Sod.

Winnenden.
Es wird ein ordentliches, fleißiges
Mädchen
im Alter von 17-18 Jahren auf
Sichtmaß in ein Pfarrhaus aufs Land
gesucht. Auskunft erteilt
Frau **Lonsinger**
bei Herrn J. Pfeleiderer.

Man achte auf
die Schutzmarke!

Man achte auf
die Schutzmarke!
**Maria-
zeller
Magen-
Tropfen,**

vortrefflich wirkend bei Krankheiten
des Magens, sind ein
= Unentbehrliches =
altbekanntes

Saus- u. Volksmittel
bei Appetitlosigkeit, Schwäche des
Magens, überreichendem Athem,
Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik,
Sodbrennen, übermäßiger Schleim-
production, Gelbsucht, Ekel und
Erbrechen, Magenkrampf, Hart-
leibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er
vom Magen herrührt, Ueberladen
des Magens mit Speisen und Ge-
tränken, Würmer-, Leber- und
Hämorrhoidalleiden als heilkräftiges
Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben
sich die **Mariazeller Magen-
Tropfen** seit vielen Jahren auf
das Beste bewährt, was Hunderte
von Zeugnissen bestätigen. Preis
à Flasche sammt Gebrauchsanweisung
80 Pf., Doppelflasche Mt. 1.40.
Central-Versand durch Apotheker
Carl Brady, Apotheke zum
„König von Ungarn“, Wien I
Fleischmarkt, vormals Apotheke zum
„Schutzengel“, Kremser (Mähren).
Man bittet die Schutzmarke
und Unterschrift zu beachten.
Die **Mariazeller Magen-
Tropfen** sind echt zu haben in
Winnenden: Apoth. G. Smelin.

„Kathreiner's Malzkaffee ist von
tadelloser Güte und besitzt ein be-
sonders kräftiges Aroma.“

Aus einem Gutachten von Dr. C. Virchow, Berlin.

W i n n e n d e n .

Kathreiner's Malzkaffe

empfehlte in Originalpackung

Adolf Dorn.

W i n n e n d e n .

Gelegenheits-Geschenke jeder Art
auf Weihnachten und Neujahr
in großer Auswahl empfiehlt billigst

Fr. Dobler
neben der Post.

W i n n e n d e n .

Feinste Basler Leckerle

(nach echt Basler Rezept)

empfehlte als Spezialität

Julius Volz, Cond.

Kalender 1897

in großer Auswahl

(deutscher Hausfreund, evang. württembergischer Landeskalendar, fliegender Bilderkalender, Galläpfel, lustiger Schwabenstreichkalender, illustr. Landeskalendar, Jungingers lustiger roter Bilderkalender, lustiger Stuttgarter Bilderkalender, Schwäb. Bauernfreund, Volksbote mit Anhang, Volkskalendar, Wegweiser, Volkskal. aus Schwaben u. s. w.), sowie hübsche

Abreiß-Kalender

sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei,
W i n n e n d e n .

Alle Arten

Kautschukstempel

in schönster Ausführung
für Behörden und Privatgebrauch

als Handstempel, Datumstempel, Dosen-Taschenstempel, Selbstfärber, Federhalterstempel sowie Medaillonstempel bei billigster Preisstellung liefert die

E. Huss'sche Buchdruckerei,
W I N N E N D E N .

W i n n e n d e n .

Ein Stimmer
der Firma Pfeiffer & Co. Stuttgart wird in nächster Zeit hierherkommen. Gest. Anträge nimmt entgegen
Rietzmüller, Taubst.-Lehrer.

W i n n e n d e n .

Dasjenige, welches bei mir vorigen Herbst ein

Fass

mit etwas über hundert Liter Inhalt und Paul Weiß bezeichnet entlehnt hat, ersuche ich, dasselbe zurückzugeben.
M. M. Ww.

W i n n e n d e n .

Ein Bäckerlehrling

findet sogleich eine Lehrstelle in Cannstatt.

Näheres bei der Redaktion.

Weiler z. Stein.

3 schwarze

Mutterschafe, worunter 2 trächtig, hat zu verkaufen

Pfahler, Schultzeiß.

W i n n e n d e n .

Auf 1. Januar habe

ein Logis

an eine einzelne oder 2 Personen zu vermieten. D. Käfer, Kübler.

Gicht- u. Rheumatismus-
Leidenden sei hiermit der echte

Bain-Expeller

mit „Anker“ als sehr wirksames
Hausmittel empfohlen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 19. November. Ein Gesuch um Genehmigung der Strafverfolgung des Abgeordn. Radwanzki (Ztr.) geht an die Geschäftsordnungs-Kommission. — Eingegangen ist die Novelle zum Unfallgesetz. — Interpellation Munkel betr. das Duellwesen und den Fall Bräsewitz. — Bayerischer Geheimrat Heller bezeichnet die Mitteilung des Abg. Bebel als vollständig aus der Luft gegriffen, wonach ein Staatsanwalt als Vorsitzender eines Ehrengerichts in Bayern (Würzburg) einen Reserveoffizier zum Duell genötigt haben soll. — Graf Bernstorff-Lauenburg (Konf.) dankt dem Reichskanzler für seine in der Duellfrage abgegebene Erklärung und wendet sich dann gegen einige Ausführungen des Abg. Bachem. — Rickert (Freis. Vg.) hält die Beseitigung des Duells nicht nur für möglich, sondern auch für nötig. Die Erklärung des Reichskanzlers bezeichnet Redner als einen Fortschritt, insofern die Ehrengerichte auch nicht einmal die Zulassung des Duells sollten ausprechen dürfen. Im Gegensatz zu Preußen beständen in Bayern keine Bestimmungen, wonach Offiziers-Aspiranten, die grundsätzlich das Duell verwerfen, ausgeschlossen seien. Das sei ein Unterschied, zum Vorteil Bayerns. Den Grund zu der am Dienstag stattgehabten erregten Debatte habe der Kriegsminister gegeben, der ein ungünstiges Urteil über den Charakter des erschlagenen Mechanikers Siepmann abgegeben habe. — Bayer. Generalmajor Reichlin v. Waldegg dankt dem Vorredner für das Bayern gespendete Lob. Dasselbe sei aber mit Vorsicht aufzunehmen. Der angebliche Gegensatz zwischen Preußen und Bayern bestehe nicht. Die ehrengerichtlichen Bestimmungen seien dort und hier dieselben. — Freiherr von Hohenberg (Welse). Man solle wie in Oesterreich Duelle auf Säbel zulassen und außerdem, um politische Einflüsse in den Ehrengerichten auszuschließen, dieselben anders zusammensetzen als bisher. Er verspreche sich jedenfalls von dem nicht zu viel, was der Reichskanzler angekündigt habe. Ernstlich helfen werde gegen das Duell jedenfalls nur ein Machtwort des Kaisers. — Lenzmann (fr. Vp.) empfiehlt den Räten oder Krone, eine Kabinettsordre zu veranlassen, welche dem Offizier sagt, das Duell wäre gesetzwidrig, wer sich duelliert wird bestraft, und wer das Gesetz respektiert, erfährt dadurch keine Schmälerung seiner Ehre.

Bedauerlich sei die schroffe Zurückweisung dessen, was das Volk über den Fall Bräsewitz denke, durch den Kriegsminister. Nach seiner Ansicht gebe es nur eine Ehre und er stelle den Offiziersstand nicht unter irgend einen anderen Stand. So etwas anzunehmen, sei eine Ueberhebung. Im Gegensatz zu dem vom Kriegsminister dem Siepmann ausgestellten Zeugnis lauteten seine, Redners, genaue Informationen ganz anders. Es sei unrichtig, daß Siepmann wegen Gewaltthätigkeiten gegen Arbeiter entlassen worden sei. Alle Zeugnisse des Siepmann seien gute, auch das militärische. Das festzustellen sei man der Ehre des Güteteten schuldig. — Kriegsminister v. Gögler erklärt, er habe betreffs des Siepmann nur nach Mitteilungen geurteilt, die ihm gemacht worden seien. Die Akten kenne er nicht, und auch nicht die Zeugnisse. Was die Militär-Strasprozeß-Ordnung anlange, so werde er, Redner, denselben Entwurf einbringen, den er von seinem Vorgänger überkommen habe. — Justizminister Schönstedt betrachtet das Eingreifen gegen das Duell durch das Strafgesetz als vorerst unnötig, da wohl schon das geplante Vorgehen bezüglich der militärischen Ehrengerichte auf die Zivilverhältnisse von Wirkung sein werde. — Graf Mirbach (Konf.) wendet sich gegen die heizerische Art, wie die Presse den Fall Bräsewitz ausgebeutet habe. — Lenzmann (Freis. Volksp.) verwahrt sich gegen die Andeutung des Kriegsministers, den Reserveoffiziersstand lächerlich gemacht zu haben. — Kriegsm. v. Gögler bemerkt noch, das Urteil des Kriegsgerichts sei jedenfalls ebenso gerecht, wie diejenigen ordentlichen Gerichte. — Dr. Conrad (südd. Volksp.) spricht gegen das Duell und bezeichnet den Fall Bräsewitz als eine Stichprobe auf die sozialen Gefahren, die uns bedrohten. — Schulze (Soz.) zählt verschied. Fälle von Offiziers-Ausschreitungen auf und erwähnt die militärische Boylottierung bürgerlicher Vereine, Entziehung von Militärmusik u. s. w. Hiermit schließt die Verhandlung. — Morgen 1 Uhr: Justiznovelle. — Schluß 5 Uhr.

20. Nov. Das Haus ist schwach besetzt. Es wird die 2. Beratung der Justiznovelle fortgesetzt. — Lenzmann (Freis. Vp.) berichtet über den ursprünglichen Kommissionsbeschluß, welcher als § 55 a der Strafprozeßordnung folgende Fassung aufgestellt hatte: „Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Irbestand einer strafbaren Handlung, für welche der verantwortliche Redakteur als

Thäter hattet, so sind Verleger, Redakteur und Drucker, sowie das zur Herstellung der Druckschriften verwendete Sezerpersonal berechtigt, das Zeugnis über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.“ Redner berichtet darüber, daß dieser § 55 a in der Kommission in 3. Lesung wieder gestrichen wurde auf die Erklärung der Regierung, daß dieser § für sie unannehmbar sei. — Stadthagen (Soz.) empfiehlt die Annahme des Antrags Bech (Freis. Vp.) auf Wiederherstellung des gestrichenen Kommissionsbeschlusses, sowie einen Zusatzantrag Frohme (Soz.), wonach die Zeugnisverweigerung auch Platz greifen soll, wenn es sich um Ermittlung eines Verfassers handelt, ohne daß der Artikel gegen die Gesetze verstößt. Der Antrag Bech gewähre noch nicht die Sicherheit, den Redakteur im Disziplinarverfahren „gegen Unbekannt“ vor dem Zeugniszwang zu schützen. Es sei ebrlos und unanständig für einen Redakteur, in diesem Falle Zeugnis abzulegen, und meist sei es nutzlos, ihn dazu zwingen zu wollen. Bech empfiehlt seinen Antrag und verweist auf die früher viel liberaleren Pressegesetze. Ein Redakteur sei ebensovohl eine Vertrauensperson wie ein Geistlicher; seine Stellung sei so schwierig und verantwortungsvoll, daß man sie nicht untergraben dürfe. Die öff. Meinung verwerfe den Zeugniszwang. — Staatssekretär v. Nieberding: Die Frage bleibe ein gewisses populäres Interesse. Es gibt Fälle, welche die Maßregel des Zwangsverfahrens als unverhältnismäßig erscheinen lassen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis. Er hoffe, daß der Reichstag, wie schließlich die Kommission, Anträge ablehnen werden, welche in ihrer Wirkung weit hinausgehen über das, was die Antragsteller selbst gewollt haben und über das was die Gerechtigkeit erfordert. — Abg. Pieschel (natl.) meint, es sei wohl nicht sehr viel weniger ebrlos, Jemandem die Ehre abzuschneiden, und dann einen Siepreakteur vorzuschicken, als wenn der Redakteur einen anderen preisgibt. Um der Gerechtigkeit willen werde Redner gegen die Anträge stimmen. — Abg. v. Buchta (Konf.) verbreitet sich ausführlicher über die einschlägige Verhandlung in der Kommission und bemerkt dann, den § 55 a könne man nicht annehmen. Wenn die Regierung bei ihrer Erklärung in der Kommission, wonach dieser Paragraph für sie nur annehmbar sei, belasse. Der Antrag Munkel-Bech sei berechtigt, davon sei er und seine Freunde überzeugt. — Abg. Marquardsen (natl.) stimmt dem zu. — Geheimrat v. Lentze bekämpft den Antrag

Mundel. — Abg. Mundel (rs. Vp.) beklagt das non possumus der Regierung. Die Vorkommnisse in der Kommission seien ein schlagender Beweis für die Verständigkeit derselben, aber nicht für ihre Verständigkeit. Ohne den § 55 a würde es keine freie, unabhängige Presse geben, ebenso wie es ohne Wahlgeheimnis keine freie, unabhängige Wahl gebe. Wie entbehrlich der Zeugniszwang der Presse sei, zeige ja ein neuerlicher Vorgang, wo Staatsgeheimnisse verraten waren und man durch Zwang etwas hätte erreichen können. Man habe diesen jedoch nicht angewandt. (Beifall.) — Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) hält mit dem größten Teil seiner Freunde des § 55 a für richtig und wird deshalb für den Antrag Mandel stimmen. — Abg. Förster (Antis.) plädiert gleichfalls für diesen Antrag. — Abg. Frohme (Soj.) appelliert an das Zentrum, an die entschiedene Stellungnahme Windthorst's im Jahre 1876 und beleuchtet die Handhabung des Zeugniszwanges. Des Weiteren erinnert er an den mißbräuchlichen Vertrieb noch geheim zu haltender G. segentwürfe an gutgefinnte Blätter. — Abg. Hausmann (süd. Vp.) ist für den Antrag Mandel. — Damit schließt die Debatte. — Der Antrag Mandel gelangt zur Annahme. Dafür stimmten die entschiedene Linke, der größere Teil des Zentrums, die Polen und Aetisemiten sowie der Abg. Marquardsen. Der Antrag Stadthagen abgelehnt. § 56 a trifft Bestimmungen darüber, wenn die Vermeidung eines Zeugen unterbleiben darf. — Die Abgg. v. Marquardsen (natl.) und von Güttingen (Rp.) besürworten die von ihnen beantragten Aenderungen, worauf sich das Haus vertagt. — Morgen 11 Uhr Fortsetzung der heutigen Beratung.

Landesnachrichten.

— Die 4. Schulstelle in Winnenden ist dem Schull. Münz in Winterlingen übertragen worden.

Stuttgart, 19. November. Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses genehmigte in ihrer heutigen Sitzung vorerst die auf Grund ihrer gestrigen Beschlüsse vom Berichterstatter redigierten Art. 36 und 37. Mit allen Stimmen wurde dann Art. 38 angenommen, welcher des Näheren ausführt, wie die Steuererklärung abzugeben ist. Es wurde hinzugefügt, daß die Fassion der Aktiengesellschaften zu enthalten habe a) die Summe der an die Mitglieder verteilten Aktienzinsen, b) die Verwendungen zur Tilgung von Schulden, zur Bildung von Reservefonds zc., c) andere nicht abziehbare Posten wie Grund- und Kommunalsteuer. Art. 39 wird in dem Sinne angenommen, daß bei Einkommen, welches seiner Natur nach nur durch Schätzung ermittelt werden kann, den Steuerpflichtigen gestattet werden kann, in der Fassion statt der ziffermäßigen Angabe des Einkommens die für die Einschätzungskommission notwendigen tatsächlichen Nachweisungen zu geben. In Art. 41 heißt es, daß der Steuerpflichtige, welcher unentschuldig der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nicht innerhalb der festgesetzten Frist nachkommt, für das betreffende Jahr das Recht der Beschwerde gegen die Einschätzung verliert. Hierzu wurde noch ein Nachsatz angenommen, des Inhalts: Für den, welcher auf wiederholte Mahnung zur Steuererklärung nicht schreitet, treten die in Art. 41 angeordneten Rechtsnachteile ein. — Art. 42, welcher von der Prüfung der Schätzungsunterlagen spricht, wurde nach dem Regierungsentwurf genehmigt, ebenso Art. 43, dem die Kommission noch einen Zusatz bezüglich der Verpflichtung zur Auskunftserteilung im Vorverfahren anfügte. Art. 44, welcher von dem Einschätzungsverfahren handelt, wurde ebenfalls nach dem Entwurf angenommen und dem wichtigen Art. 45 gab die Kommission folgende Zusätze: „Auf Antrag des Steuerpflichtigen soll die Einschätzungskommission demselben nach Maßgabe des Art. 39 die Beibringung der tatsächlichen Nachweisungen statt der ziffermäßigen Angabe des Einkommens gestatten. Die Einsichtnahme der Geschäftsbücher und Urkunden des Steuerpflichtigen kann nur dann stattfinden, wenn der Steuerpflichtige dieselbe anbietet. Die Kommission ist befugt, die Geschäftsräume und Borräte der Steuerpflichtigen durch eine beauftragte Person während der Geschäftsstunden besichtigen zu lassen. Hierbei ist eine Störung des Betriebs thunlichst zu vermeiden und jede Nachforschung nach Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, welche für die Einschätzung ohne Bedeutung sind, zu unterlassen.“

Stuttgart, 20. Nov. Die Steuerkommission hielt heute zwei Sitzungen ab. Nach Art. 46 heißt

es, daß wenn gegen die Richtigkeit der abgegebenen Fassionen Bedenken nicht bestehen, dieselben der Einschätzung zu Grunde zu legen sind. Die Kommission schob den Zwischenfall ein: Wird die Steuererklärung durch die Einschätzungskommission beanstandet, so ist der Steuerpflichtige hievon in Kenntnis zu setzen und ihm Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung vor der Kommission zu geben, wobei sich der Steuerpflichtige durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Werden die Anstände hiedurch nicht beseitigt, so ist dem Steuerpflichtigen eine Frist von 14 Tagen zur Abgabe einer Erklärung zu geben. Dieser Zusatz wurde mit 8 gegen 3 Stimmen genehmigt. Der Schlußsatz des Art 46 wurde nach dem Reg. Entwurf genehmigt. — Art 47, welcher eine Einsprache des Vorsitzenden gegen die Beschlüsse der Einschätzungskommission als zulässig erachtet, wurde einstimmig gestrichen. — Art. 48 schreibt vor, daß das Ergebnis jeder Einschätzung in die Einkommensteuerliste einzutragen ist. Wird angenommen. — Art. 49 wurde auf Antrag des Berichterstatters dahin abgeändert: Nach Beendigung der Einschätzung hat die Steuerbehörde jedem Steuerpflichtigen das Ergebnis seiner Einschätzung in einer verschlossenen Zuschrift mitzuteilen, die zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel der Berufung enthalten muß. Nach Mitteilung des Einschätzungsergebnisses an den Steuerpflichtigen u. i. w. darf die Einschätzung gegen den Willen des Steuerpflichtigen nur noch im Wege des Rechtsmittels verfahren abgeändert werden.“ — Bei Art. 50 beginnt das Kapitel über die Rechtsmittel. Art. 50 erkennt sowohl dem Steuerpflichtigen als dem Kommissionsvorsitzenden das Rechtsmittel der Berufung gegen das Gesamtergebnis der Einschätzung zu. Dieser Artikel fand Annahme, ebenso ein eingeschobener Art. 50 a, wonach auf Grund der mit neuen Thatsachen begründeten Berufung das Bezirkssteueramt eine nochmalige Entscheidung der Einschätzungskommission herbeizuführen hat. Findet die letztere die Berufung für gerechtfertigt, so hat sie eine neue Festsetzung der Einschätzung zu treffen. In allen anderen Fällen ist die Berufung dem Steuerkollegium vorzulegen. Bevor man zur Beratung des Art. 51 schreitet, werden einige prinzipielle Fragen bezüglich der Bildung einer Berufungskommission beim Steuerkollegium entschieden. Mit 10 gegen 2 Stimmen genehmigt man die Zuziehung von Laien zu der Kommission. Zugegeben wird dann, daß das Finanzministerium als Mittelinstanz eine Vorentscheidung treffen kann und daß die zweite Instanz endgültig entscheidet. Nur wenn noch Rechtsfragen übrig bleiben, können sie dem Verwaltungsgerichtshof zugewiesen werden. — In der Abend Sitzung, die wieder mehrere Stunden dauerte, rief der Art. 51 eine lebhafteste Debatte hervor, deren Inhalt wir nachtragen werden.

Stuttgart, 17. Nov. Das soeben im Druck erschienene Gesetz betr. die Abänderung des Polizeistrafrechts, welches an die Stände gelangt ist, enthält eine Anzahl neuer und ergänzender Strafvorschriften, deren Bedürfnis sich im Laufe der Zeit ergeben hat und welche in das Landesstrafpolizeigesetz vom 21. Dezember 1871 einzuschalten sind. Durch diese Vorschriften tritt eine Aenderung der bisherigen Zuständigkeitsverhältnisse nicht ein, während bezüglich der neu eingeschalteten Artikel die Zuständigkeit des Oberamts durch die Polizeistrafgesetze von 1871 und 1879 begründet ist. Unter den hauptsächlichsten Neuerungen sind hervorzuheben: Mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft, wer den polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt, durch welche der Brieftaubenverkehr, auf den man für den Nachrichtendienst im Krieg Wert legt, verboten oder Beschränkungen unterworfen wird; ferner: wer in gewinnsüchtiger Absicht im Inland nicht genehmigte Kose und Primessen verkauft, anbietet oder feilhält oder auch nur die Mittelsperson spielt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der bei dem Betrieb von Privat-Franken-Entbindungs- und Irrenanstalten den von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, ebenso wer bei dem Geschäftsbetrieb einer Kasse, Anstalt oder Gesellschaft die durch Gesetz oder Verordnung erlassenen Vorschriften nicht befolgt. — Mit bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den polizeilichen Vorschriften über die Anfertigung und Verwendung von Spielmarken zc. entgegen handelt. — Mit Geld bis zu 100 M. oder Haft bis zu 4 Wochen sollen die Leiter von Konsumvereinen bestraft werden für die Verwendung nicht geachteter oder unrichtiger Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge. — Eine Strafe bis zu 45 M. trifft Wirte, die an Personen unter 16 Jahren geistige Getränke zum sofortigen Genuß abgeben oder abgeben lassen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Betreffenden unter Aufsicht der Eltern zc. einkehren. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft wird bestraft, wer Gas- und Wasserleitungen zc. mißbräuchlich benützt oder beschädigt. Mit derselben Strafe soll dem Geheimmittel-Anwesen gesteuert werden. Ebenso verfallen ihr Hauseigentümer und Arbeitgeber zc., welche gesundheitsgefährliche, oder die Sittlichkeit gefährdende Zustände in den Wohn- oder Schlafräumen

bulden. In gleicher Weise wird die Vermietung von Schlafstellen geahndet, die für einen Brandfall lebensgefährlich sind. Weiter sucht der Entwurf noch speziell einzuschreiten gegen mit Stadtverbot belegte Personen, welche ohne Erlaubnis in die betr. Gemeinde zurückkehren, desgleichen gegen Verfehlungen betr. An- und Abmeldungen von Dienstboten, Beherbergung von Fremden, Wohnungswechseln zc. Endlich läßt sich der Entwurf eine wirksamere Handhabung über die Hegezeit des Wildes und die Schonzeiten von Fischen angelegen sein und verordnet die Einziehung der Tiere und der Fanggeräte. Soweit die ersteren nicht in Freiheit gesetzt werden können, sollen sie für Rechnung der Armenkasse verkauft werden.

Stuttgart, 17. Nov. Bezüglich der am 29. Nov. d. J. 9 Uhr Vorm. in der dies. Garnisonkirche stattfindenden Feier der Uebergabe der von dem König gestifteten Gedentafeln zum Andenken an die in den Feldzügen 1866 und 1870/71 für das Vaterland gefallenen und gestorbenen württ. Krieger wird seitens des K. Gouvernements im St. A. bekannt gegeben, daß die Feier eine rein militärisch-kirchliche ist und mit Rücksicht auf den beschränkten Raum der Kirche außer den besonders geladenen und befohlenen Personen nur zugelassen werden: die Damen der aktiven und inaktiven, bezw. verst. Offiziere, Aerzte und Militärbeamten, die inaktiven Offiziere, Aerzte und Beamten, Reserve- und Landwehroffiziere, die Veteranen der Kriegervereine, sowie die nächsten Angehörigen, Vater, Mutter, Wittwen, Rinder und Geschwister der gefallenen und gestorbenen Krieger, letztere gegen Einladkarten.

Stuttgart, 19. Nov. Die Frankfurter Zeitung beabsichtigt mit Anfang 1897 ein vollständiges Redaktionsbureau in Stuttgart zu errichten.

Stuttgart, 19. Nov. Ein gutes Geschäft hat Bädermeister Dürr, Marktstr. 5, gemacht. Derselbe hat nämlich sein Anwesen (früher Wirtschaft zum goldenen Becher von Betting), welches er f. 3. für 97 000 M. kaufte, um 190 000 M. an Bäder Maier, dessen Eltern früher den Obst- und Badwarenstand im Bahnhof hatten, verkauft.

— Um Landwirten und sonstigen Interessenten Gelegenheit zu geben, sich mit den neuesten und besten Erzeugnissen bekannt zu machen und sich im Bedarfsfall durch persönliche Einsichtnahme über dieselben zu unterrichten, wird in dem Neubau des Landesgewerbemuseums zu Stuttgart eine ständige Ausstellung von landwirtsch. Maschinen, Geräten, Modellen, Abbildungen und dergleichen eingerichtet werden. Die Ausstellung wird voraussichtlich im Jan. 1897 eröffnet werden.

Cannstatt, 21. November. Bei der gestern stattgehabten Ersatzwahl zum Landtag erhielt Tauscher (Soj.) 2843, Pfaff (D. P.) 2490, Seitz (V. P.) 1401 und Gröber (Ztr.) 228 Stimmen. Es hat somit eine Stichwahl zwischen Tauscher und Pfaff stattgefunden.

— In letzter Nacht um 12 Uhr hat sich ein ca. 32 Jahre alter Mann, welcher heute Hochzeit halten wollte, im Mühlberg, unweit dem Cannstatter Tunnel, in selbstmörderischer Absicht vom Bahnzug überfahren lassen, wodurch demselben der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde. Der Leichnam desselben wurde ins Leichenhaus des Pragriedhofs verbracht.

Murr, 18. Nov. Heute abend 6 Uhr wurde der von hier gebürtige Schafknecht Stiefel geschlossen an das Amtsgericht Marbach eingeliefert. Er hat gestanden, das in der letzten Sonntagsnacht abgebrannte Schafhaus in Brand gesteckt zu haben.

Ellwangen, 19. Nov. Das amtliche Wahlergebnis im 13. Reichstagswahlkreis ist folgendes: Hofmann 10 556 St., Bräudle 5880 St., Gehl 445 St. und Agster 1262 St.

Aus dem Bezirk Dehringer, 18. Nov. Ein Fuhrknecht des Domänenpächters Breuninger in Hohebuch holte gestern einen schwer beladenen Wagen Malz in Hall. Auf der Heimfahrt am Abend kam der Mann in der Nähe von Westernach unter den Wagen, wobei ihm ein Rad über die Brust ging. Leute, die später vorüberkamen, sorgten für Unterbringung des Verletzten in Westernach.

Heilbronn, 20. November. Ueber Fr. Stendel, den früheren Pfarrer von Maienfels, erzählt die Ned. Z., daß er nächste Woche nach Bremen gehe, wo er vorläufig Aussicht habe, eine Pfarrstelle zu erlangen.

Göppingen, 17. Nov. Auf Veranlassung des Vereins für Gesundheitspflege hielt Dr. med. Dod von der Waid bei St. Gallen gestern Abend einen Vortrag über „unsere Nerven, ihre wichtigsten Funktionen und Erkrankungen und ihre naturgemäße

Pflege." Die besten Mittel, der immer mehr zunehmenden Verbreitung von Nervenschwäche zu wehren, sind Vorbeugungsmittel. An der Hand anatomischer Tafeln wurde von dem Redner das Nervensystem und sein Zusammenhang mit den Blutgefäßen und der Muskulatur erklärt, sowie die Entstehung der Nervenkrankheiten durch unrichtige Lebensweise nachgewiesen. Als die schlimmsten Feinde des Nervensystems wurden Alkohol, Tabak und Koffee bezeichnet, wie auch die Unmäßigkeit im Allgemeinen. Die Rückkehr zu einer einfachen Lebensweise, das Ablegen übler Gewohnheiten, vernünftige Enthaltensamkeit und Selbstzucht seien unumgänglich notwendig, wenn dem Uebel, das von den Eltern auf die Kinder übergeben, gesteuert werden solle. Mäßigkeit, richtige Ernährung und Abhärtung des Körpers müssen schon bei der Erziehung der Kinder beobachtet werden.

Söppingen, 20. Nov. Gestern Nachm. ereignete sich im Schlachthause ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Gehilfe und der Lehrling eines Metzgermeisters wollten ein schweres Schwein aufhängen. Der Lehrling schob mit der Achsel von unten nach und hielt dabei ein Schlachtmesser in der Hand. Der Geselle bemühte sich, den einen Fuß des Schweines an dem eisernen Haken aufzuhängen. Nachdem dies gelungen war, that er rasch einen Schritt zurück oder zur Seite, wobei ihm das Messer des Lehrlings tief in den Unterleib drang, daß er trotz ärztlicher Hilfe nach einer halben Stunde tot war. Der Verunglückte, Hinderer, von Weitmars gebürtig, war ein braver, junger Mann von 19 Jahren, der seit 5 Jahren bei demselben Meister als Lehrling und Gehilfe gedient hat.

Gmünd, 20. November. Der seit herige Landtagsabgeordnete für den Bezirk Gmünd, Rektor Dr. Klaus, wurde gestern in einer vom kath. Volksverein einberufenen Vertrauensmänner-versammlung wieder als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl aufgestellt.

Saulgau, 20. November. In der Landtagsersatzwahl erhielt bis jetzt der Kandidat des Zentrums, Schultheiß Sommer von Weiskosen, 2904 St. Der soz. dem. Zahlkandidat Tauscher erhielt 92 St. Sommer ist gewählt.

Mehrstetten, O.A. Münklingen, 16. Nov. Allgemeines Bedauern erregte heute der jähe Tod des 53 Jahre alten Bauern Jak. Schrabe hier, der von seinem Pferde im Stall so heftig an den Kopf geschlagen wurde, daß er nach wenigen Stunden starb.

Neuenbürg, 17. Nov. Die Sammlungen für die Hochwasserbeschädigten des Bezirks haben leider nicht das erwünschte Ergebnis gehabt. Die eingegangenen Beiträge stehen in großem Mißverhältnis zur Größe des Schadens und zur Zahl der Hilfsbedürftigen. Die seiner Zeit vorgenommenen genauen Schätzungen ergaben einen Gesamtschaden von rund 400 000 M., darunter sind allerdings auch die Schäden der Besitzer gewerblicher und industrieller Anlagen inbegriffen, die mit wenigen Ausnahmen in der Lage sind, den Schaden leichter zu überwinden; aber auch der Schaden und die Zahl derer ist sehr groß, die zu den weniger Vermöglichen gehören, die an dem Wenigen, das sie besitzen, mitunter recht empfindlich geschädigt sind, und die in Folge dessen eine trübe Zukunft vor sich haben. So liegen z. B. nicht weniger als 194 Unterstützungsgesuche mit einem nachgewiesenen Schaden von rund 78 000 Mark von solchen Beschädigten vor, die weniger als 6000 M. Vermögen besitzen, vornehmlich Kleingewerbetreibende, Wiesen- und Gebäudebesitzer. Und wie groß mag wohl die Zahl derer sein, die nicht minder hilflos bedürftig sind, die aber aus leicht begreiflichen Gründen es verschmähen, um Unterstützung zu bitten. Nun betragen aber die eingegangenen Beiträge nur etwa 4000 M. Um den dringlichsten Unterstützungsgesuchen auch nur einigermaßen Rechnung tragen zu können, hat auch die Amtskorporation aus den Mitteln der Oberamtsparasse einen ansehnlichen Beitrag vermögigt. Aber wie viel Kummer und Sorge, Entbehrung und Not muß bei diesen bescheidenen Mitteln ungelindert bleiben! So ist also für menschenfreundliche Hände immer noch ein großes Feld vorhanden, um den Wohlthätigkeitsfönn bethätigen zu können, und es wäre sehr zu wünschen, daß die neuerdings von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wiederholt eingeleiteten Sammlungen nicht erfolglos bleiben möchten.

— Am 18. d. M. sind in Weinsberg, O.A. Neuenbürg, das Scheuerngebäude des Bauers Fr.

Red, und in Starlenhofen, Ode. Seibrang, O.A. Leutkirch, das große Wohn- und Oekonomiegebäude des Bauers und Anwalts Vinc. Doly nahezu vollständig abgebrannt. Bei beiden Brandfällen ist die Entstehung bis jetzt nicht ermittelt.

Ulm, 19. Nov. Im Reichstag liegt nunmehr der Militär-etat vor, welcher auch die Frage enthält, ob das zweite Bataillon des neuen Infanterie-Regiments Nr. 127 nach Ulm oder Weingarten gelegt werden soll. Ulm hat den Vorzug, dadurch, daß es eine große Garnison ist, durch die Möglichkeit gemeinsamer Übungen mit anderen Waffengattungen, durch die leichtere Mobilmachung im Kriegesfalle, durch seine Lage im Centrum des süddeutschen Eisenbahnnetzes einem weiteren Regiment ungleich mehr bieten zu können, als dies bei Weingarten der Fall wäre, das ja nicht einmal direkt an der Bahnlinie liegt. Auch in Bezug auf die finanzielle Frage ließen sich in Ulm die nötigen Kasernenweiterungen mit einem Aufwand von 229 000 M. herstellen, wogegen für Weingarten ein solcher von etwa 260 000 M. nötig wäre. Der Stadt Ulm hat überdies der Militärverwaltung ein Grundstück im Wert von 70 000 bis 80 000 M. zur freien Verfügung angeboten unter der Voraussetzung, daß die beiden Bataillone des neuen Regiments in Ulm vereinigt würden. Ulm hofft daher sehr lebhaft, daß seine Garnison durch das volle Regiment, nicht bloß durch ein Bataillon, vergrößert werde.

Dibersach, 17. Nov. In letzter Nacht ist in Aepfingen, eine Stunde von hier entfernt, das Wohn- und Oekonomiegebäude des Söldners Mor. Schmidt gänzlich niedergebrannt. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Auch hier wird Brandstiftung vermutet. In einem Brandbriefe, der in Altheim gefunden wurde, ist die Drohung ausgesprochen, jetzt komme Aepfingen an die Reihe.

Tagesberichte.

Berlin, 20. Nov. Der Bundesrat hält heute Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen die Gehaltsaufbesserungen für Beamte und Offiziere. Für letztere geht die Aufbesserung bis zum Generalmajor aufwärts; die Unterschiede zwischen den Waffengattungen fallen fort.

Berlin, 19. Nov. Die Kommission von 6 höheren Offizieren zur Begutachtung des Entwurfs von Bestimmungen über die ehrenrührliche Entscheidung von Beleidigungen und Streitigkeiten zwischen Offizieren ist heute zusammengetreten.

Berlin, 20. Nov. Das „Berliner Tagbl.“ ist in der Lage, nähere Angaben über die Rede zu machen, welche der Kaiser im Anschluß an die Rekrutenvereidigung an die Offiziere hielt. Der Kaiser knüpfte an den Fall Bräsewitz an und mahnte die Offiziere, übergroße Fröhlichkeit oder Weinsaune unter Kameraden im Kasino auszutoben, also in solchen Fällen im Kameradentreife und unter der Kontrolle älterer Standesgenossen zu bleiben. Die Offiziere sollten sich aus naheliegenden Gründen hüten, ihrer Standesehre etwas zu vergeben, indem sie in animiertem Zustande sich in der Öffentlichkeit bewegten. Komme jedoch bedauerlicherweise ein Offizier in die Lage der Nothwehr und müsse er dann von seiner Waffe Gebrauch machen, so solle er das in ausgiebiger Weise thun.

Reddinghausen, (Westf.), 19. Nov. Heute Vormittag fand auf der Zeche „General Blumenthal“ ein Grubenunglück, vermutlich infolge schlagender Wetter, statt. Bis 12 Uhr wurden 4 Leichen zu Tage gefördert. Ein Revier soll abgeschnitten sein. Weitere Einzelheiten fehlen. — Nach einer weiteren Meldung waren bis 1 Uhr Mittags bereits 25 Tote ans Tageslicht befördert. In der Grube sollen noch 40—50 Bergleute eingeschlossen sein.

Röln, 20. Nov. Ueber das Grubenunglück auf der Zeche General Blumenthal bringt die Köln. Z. noch folgende Einzelheiten: Die Explosion erfolgte gestern schon nach 9 1/2 Uhr im Flöz 1 auf Sohle 4, in 570 m Tiefe. Von 32 Eingefahrenen wurden 1 Betriebsführer und 24 Bergleute getötet. Berg-rat Kirstein und der technische Direktor Driessen fuhrten sofort mit Rettungsmannschaften an den Ort des Unglücks. 2 Stunden nach der Explosion waren die Leichen geborgen, ein normaler Wetterzug hergestellt und weitere Gefahr ausgeschlossen. Die größere Zahl der übrigen Betriebe war vom Unfall unberührt geblieben, so daß der Betrieb keine Unterbrechung erleidet. Eine amtliche Untersuchung ist durch Berg-rat Kirstein eingeleitet. Die Leichen konnten nur langsam gefördert werden. 3 schwer und 2 leichter Verletzte wurden ins Krankenhaus verbracht. Aerzte waren sofort zur Stelle. Die Beerdigung der Toten erfolgt

am Sonntag in Reddinghausen. Viele der Getödeten waren Polen.

Reddinghausen, 20. Nov. Zu dem Grubenunglück auf der Zeche „General Blumenthal“ wird weiter berichtet, drei Bergleute werden noch vermißt, die seit gestern Abend mit größtem Eifer betriebenen Rettungsarbeiten schreiten nur langsam vorwärts, da sie mit großen Gefahren verbunden sind.

Karlsruhe, 18. November. (Zum Fall Bräsewitz.) Im Reichstage behauptete der preuß. Kriegsminister v. Götler, der von Lieutenant von Bräsewitz getödete Mechaniker Siepmann sei wegen Ordnungswidrigkeiten aus der Metallpatronenfabrik entlassen worden. Ein Freund und Landsmann Siepmann's schreibt nun dem „Badischen Volksbl.“: Diese „Ordnungswidrigkeit“ bestand darin, daß Siepmann einem Streikführer der Metallbrücker in der Patronenfabrik (ber, als die Forderungen der Brücker nicht acceptiert und diese im Glend saßen, als Erster wieder die Arbeit ausnahm) das Unkollegiale seines Benehmens den Streikenden gegenüber vorwarf. Am andern Morgen war dieses der Direktion bekannt. Sie ließ Siepmann rufen, stellte ihn vor die Alternative, entweder zurückzunehmen oder Entlassung. Siepmann wählte das letztere. Er arbeitete dann in der Nähmaschinenfabrik von Junker und Ruh zur Zufriedenheit seiner Prinzipale und seines Meisters, was das glänzende Zeugnis, das von der Firma ausgestellt wurde, beweist.

Aus London, 18. Nov. wird gemeldet: Nach einer bei Lloyd eingegangenen Depesche ist der britische Dampfer „Memphis“, von Montreal nach Avonmouth unterwegs, bei Nizen-Head gesunken. Der Kapitän und ein Teil der Mannschaft wurde gerettet; 9 Personen sind, wie vermutet wird, umgekommen.

Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 19. November 1896.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erlös M.	St.
Dinkel.	Säcke —	17 694	Säcke —	2264	—
Haber	Säcke 28	20 673	Säcke 11	2701	—

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.		Ge- fallen.	
	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.
Kernen p. 50 kg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	6 60	—	6 40	—	6 25	—	—	—	—	10
Gemischt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7 —	—	6 50	—	6 20	—	—	—	—	15
Gerste p. 50 kg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste per Sri.	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einforn "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen "	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen p. 50 kg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen p. 50 kg.	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln p. 50 kg	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
p. Sri.	1 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Liter Hirsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 kg. süße Butter	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 kg saure Butter	2 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 kg. Heu	3 —	—	2 90	—	2 80	—	—	—	—	—
50 kg. Stroh	2 —	—	1 90	—	1 80	—	—	—	—	—

Brot nur in Brannt und Roggen veranlt.

Zurückgesetzte Stoffe für Weihnachtsgeschenke.

7 Meter Noppen-Bocker . zum Kleid für	M. 1.50	St.
7 " Waschtuch (garant. waschecht)	1.54	"
7 " Levantine (garant. waschecht)	2.30	"
6 " Damentuch, solider Qualität	3.30	"
6 " Besoutine, solider Qualität	3.90	"

Gelegenheitskäufe in Woll- u. Waschstoffen — zu reduzierten Preisen — versenden in einzelnen Metern, Rollen, sowie ganzen Stücken franko ins Haus, Muster auf Verlangen umgehend

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
Abteilung für Herrenkleiderstoffe:
Bytlin zum ganzen Anzug für M. 4.05 St., Cheviots zum ganzen Anzug für M. 5.85 St.